

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname	Water-Based Glow-in-the-Dark Acrylic Paint – Aurora
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Missing Phrase
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller

Unternehmenskennzeichen	PandoraStocks Ltd
Anschrift des Herstellers	13 Slipshatch Road Reigate Surrey England
Postleitzahl	RH2 8HA
Telefon:	+44 (0)7790 257947
Fax	Nicht bekannt.
EMail	<a href="mailto:info@pandorastocks.com">info@pandorastocks.com</a>
Geschäftszeiten	9am – 5pm (GMT)

#### Einziger Repräsentant

Unternehmenskennzeichen	CERTLabel UG
Anschrift des Lieferanten	Mühlenstr. 8a Berlin Deutschland
Postleitzahl	14167
Telefon:	+49 (0)30 52006373
Fax	Nicht bekannt.
EMail	<a href="mailto:enquiry@certlabel.com">enquiry@certlabel.com</a>
Geschäftszeiten	9am – 5pm (GMT)

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	Nicht bekannt.
Kontakt	Keine Informationen vorhanden.

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
(CLP)

Nicht als gefährlich für die  
Lieferung klassifiziert.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname	PandoraStocks Limited Water-Based Glow-in-the-Dark Acrylic Paint
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103: Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REAC H	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with ethenylbenzene and 2- propenoic	25767-39-9		46-50	Nicht klassifiziert.	Keine
Dialuminium strontium tetraoxide	12004-37-4	234-455-3	35-38	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	GHS07
Wasser	7732-18-5	231-791-2	8-11	Nicht klassifiziert	Keine
Glycerin	56-81-5	200-289-5	4-6	Nicht klassifiziert	Keine
1,2-Propandiol	57-55-6	200-338-0	2-4	Nicht klassifiziert	Keine

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält eine nicht klassifizierte Substanz mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Propane-1,2-diol total vapour and particulates (57-55-6) Glycerol, mist (56-81-5)

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel                      Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel                  Keine.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur                              Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer                                Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien                Nicht bekannt.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Missing Phrase

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit  
arbeitsplatzbezogenen, zu  
überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Propane-1,2-diol total vapour and particulates	57-55-6	150	474			
Propane-1,2-diol particulates	57-55-6		10			
Glycerol, mist	56-81-5		10			

Region	Quelle
Großbritannien	UK Workplace Exposure Limits EH40/2005 (Fourth edition, published 2020)

Beschreibung	Aufzeichnungen
--------------	----------------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen      Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1).



Hautschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Grün.
Geruch	KEIN(E)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.

Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	≤ 8.1.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Geringe akute Toxizität	akute
Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität	akute
Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend	
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend	
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert	

Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Laktation	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen

Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht anwendbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht bekannt

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Dialuminium strontium tetraoxide (12004-37-4)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt

Seveso-Direktive	Nicht bekannt.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht bekannt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme	Keine. GHS07: GHS: Ausrufezeichen
Einstufung in Gefahrenklassen	Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	Keine.
Akronyme	SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS : Chemical Abstracts Service CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Schulungshinweis	Regelmäßige Sicherheitsschulungen nach Bedarf
Hinweise auf Haftungsausschluss	Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. CERTLabel UG gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. CERTLabel UG übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.